Pressemitteilung

bffk
Bundesverband für freie Kammern e.V.

Berlin, Donnerstag, 01. Oktober 2015

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 232 Zeichen: 1705

+++ Präsident der IHK Heilbronn-Franken erklärt Rücktritt +++ bffk sieht überfällige Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes +++ Druck auf alle IHKn wächst +++ IHK-Präsidenten in Hamburg und Bonn ohne Zukunft +++ bffk kündigt weitere Klagen zur Durchsetzung des Bundesverwaltungsgerichts-Urteils an +++

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16. Juni 2015 zu den Zuwahlen/Kooptationen/mittelbaren Wahlen (10 C 14.14) zu den Vollversammlungen der Industrie- und Handelskammern (IHKn) zeichnet sich immer mehr ab, dass die IHKn notwendige Konsequenzen nicht weiter verweigern können. Bundesweit sind hunderte von Mitgliedern der Kammervollversammlungen nur durch die undemokratischen mittebaren Wahl zu ihren Ämtern gelangt.

Wie die Heilbronner Stimme berichtet sind heute der Präsident der IHK Heilbronn-Franken und mit ihm die weiteren kooptierten Mitglieder der Vollversammlung vom Amt zurück getreten. *„Der Mandatsverzicht war überfällig“*, kommentiert bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus. Die bisherige Weigerung fast aller IHKn, das Urteil umzusetzen, ist aus Sicht des bffk offener Rechtsbruch und auf Dauer nicht durchzuhalten. Der bffk verweist dabei insbesondere auf das positive Beispiel der IHK Berlin, wo die betroffenen Mandatsträger umgehend in einem ersten Schritt auf ihr Stimmrecht verzichtet hatten. Nach den heutigen Rücktritten in Heilbronn wächst jetzt der Druck insbesondere auf die IHKn in Bonn und Hamburg, deren Präsidenten ebenfalls nur über die mittelbare Wahl an die Spitze der Kammern gelangen konnten. *„Die IHK-Präsidenten in Hamburg und Bonn haben nur noch wenig Zeit aus eigener Kraft die Sessel zu räumen“*, unterstreicht Boeddinghaus. In beiden Kammerbezirken bereite der bffk Klagen für seine Mitglieder vor, um das Bundesverwaltungsgerichts-Urteil durchzusetzen.

Der bffk fordert die betroffenen Kammern auf, endlich im Sinne der immer wieder beschworenen Werte von Sitte und Anstand ehrbarer Kaufleute jetzt die Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung umzusetzen